

Beschlussvorlage	5105/2018	Fachbereich 1 Stadtverwaltung Mayen
Erteilung einer Weisung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen in Bezug auf den Wirtschaftsplan 2018		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt eine Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen mit dem Inhalt statt der eingestellten Planstelle 1,0 mit der Wertigkeit E 11 für einen Planer, eine Planstelle mit 1,0 Stellenanteilen und der Wertigkeit E 13 für eine Kraft mit Aufgabenschwerpunkt Geschäftsführung und Baulandentwicklung in den Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen. Die Deckung der Personalkosten erfolgt aus der Zuwendung in Höhe von TEUR 50, die im Rahmen der Haushaltssatzung zur Baulandentwicklung eingestellt wurde. Der Wirtschaftsplan 2018 ist entsprechend anzupassen.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat anlässlich der Sitzung am 06.12.2017 zum Tagesordnungspunkt 36.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 u.a. beschlossen, einen Betrag in Höhe von 50 TEUR zur Weiterleitung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zweckbestimmt zur Baulandentwicklung in den Haushalt 2018 einzustellen und die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft angewiesen, eine Planstelle mit 1,000 Stellenanteilen und der Wertigkeit E 11 für einen Planer in den Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen.

Der Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen hat in der Sitzung vom 23.01.2018 beschlossen, den Stadtrat um eine Änderung der Weisung zu ersuchen. Hintergrund dessen ist zum Einen, die Bitte des derzeitigen Geschäftsführers bis spätestens 31.12.2018 von seinem Amt entbunden zu werden und somit von der einzustellenden Kraft Geschäftsführungsaufgaben wahrzunehmen sind, sowie die Erkenntnis des Gremiums, das eine Kraft zur Entwicklung von Bauland und eben nicht eine solche mit dem Aufgabenschwerpunkt der städtebaulichen Planung zielführend ist. Ferner hat der Beirat der Gesellschaft die Streichung der Wertigkeit E 11 aus der Stellenübersicht festgelegt, da davon auszugehen ist, dass vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ein Stellenprofil mit einer höheren Wertigkeit entsteht. Die Gesellschaftsversammlung hat sich der Beschlussfassung des Beirates angeschlossen.

Soweit aus Sicht der Gesellschaft die Ausweisung einer Stelle mit der Aufgabenstellung Geschäftsführung und Baulandentwicklung als opportun angesehen wird, ist dies nachvollziehbar. Die Stellenübersicht hat den nach jeweils auch für die Gesellschaft

verbindlichen Vorgaben der §§ 18 Abs. 1 EigAnVO und 5 GemHVO jeweils die Stellen unter Angabe der Besoldungs- bzw. der Entgeltgruppen zu enthalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Streichung der Stellenwertigkeit nicht statthaft. In Abhängigkeit hiervon wäre für den Wirtschaftsplan 2018 eine Anpassung der Stellenwertigkeit in die Entgeltgruppe 13 vorzunehmen. Die Einstellung einer entsprechenden Mitarbeiter*in kann im Rahmen der kalkulierten und im Wirtschaftsplan 2018 bereits eingestellten Kosten erfolgen.]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine]

Anlagen:

- keine]